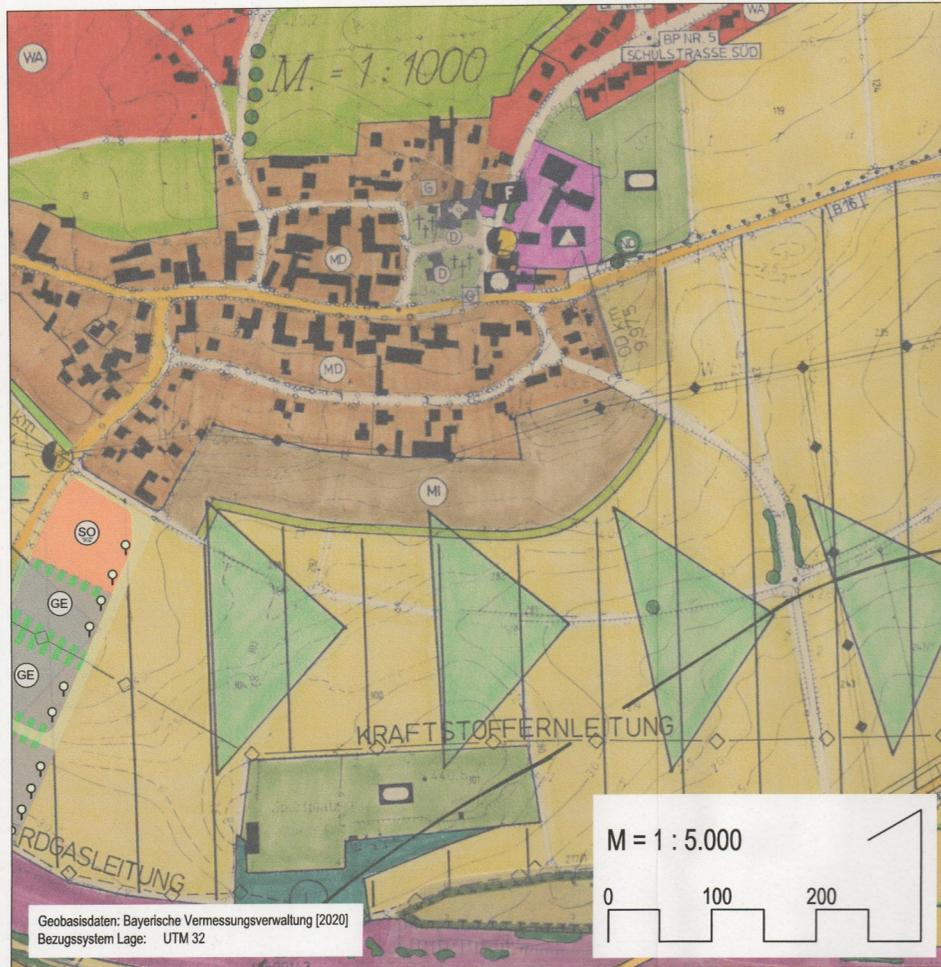
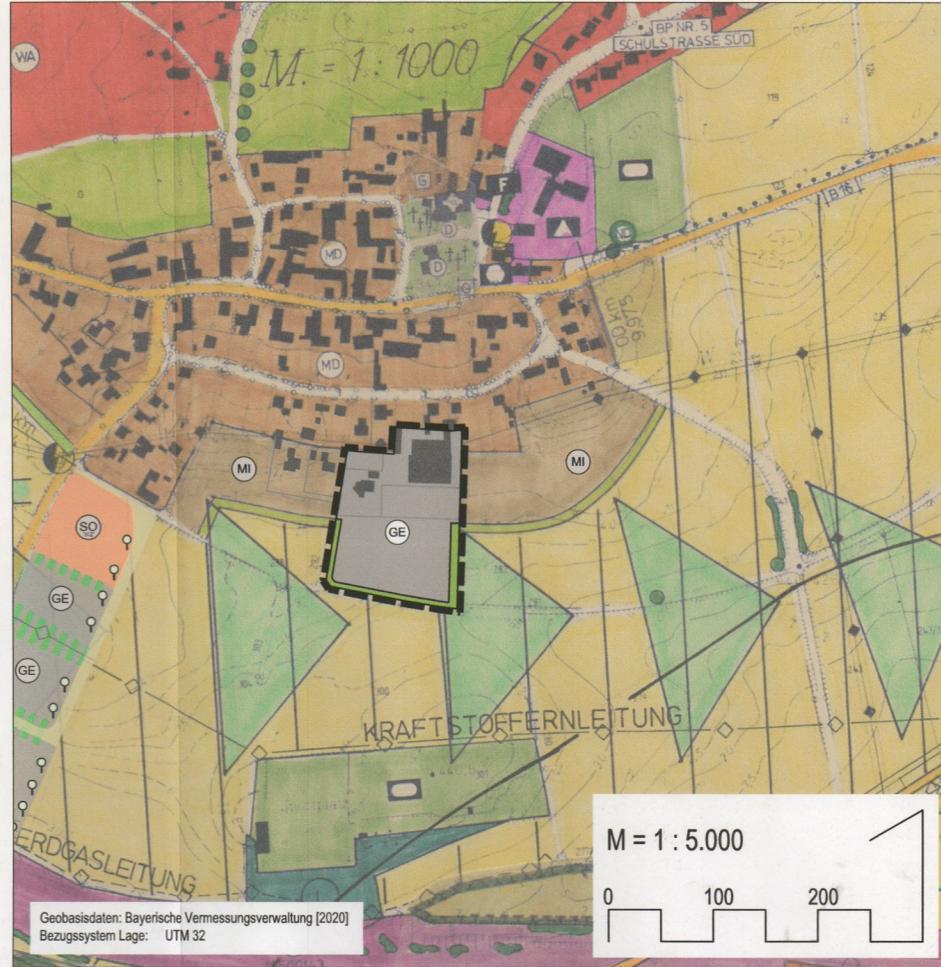


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

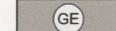


Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

DARSTELLUNG DER ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  bestehende Flurstücksgrenze
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
-  Gebäudebestand (Haupt- und Nebengebäude)
-  Grün-/Pflanzgürtel im Bereich geplanter Baugebiete

VERFAHRENSVERMERKE

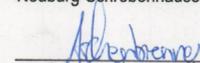
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.12.2022 hat in der Zeit vom 09.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.12.2022 hat in der Zeit vom 09.12.2022 bis 20.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis 26.04.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2023 bis 26.04.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.05.2023 festgestellt. Gemeinde Oberhausen, den 23.05.2023.


 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister

 Siegel

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.06.2023 AZ 30-610-213 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Neuburg-Schrobenhausen, den 29.06.2023.


 Sabrina Aschenbrenner
 Oberverwaltungsstatin

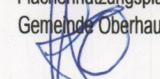
 Siegel
 Genehmigungsbehörde

Ausgefertigt
 Gemeinde Oberhausen, den 30.06.2023.


 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister

 Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.07.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Oberhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Oberhausen, den 05.07.2023.


 Fridolin Gößl
 Erster Bürgermeister

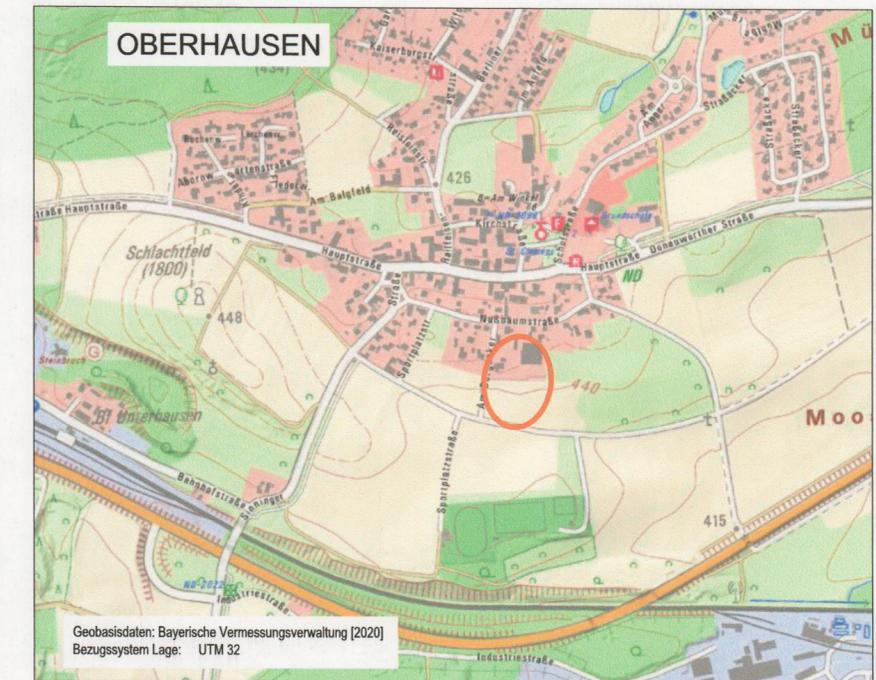
 Siegel

GEMEINDE OBERHAUSEN LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

18. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG Änderungsbereich "Am Bergacker Gewerbegebiet"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 5046-0
 Fax: 08441 504629

PPAFFENHOFEN, DEN 11.05.2023

